

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismus (seit 01.12.2008) bzw. aus dem Landesprogramm im GA-Fördergebiet.

Antragsberechtigte:

Mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €

Kleine Unternehmen:

Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme, die 10 Mio. € nicht übersteigt.

Förderfähige Investitionsvorhaben und -Kosten:

Förderfähig sind die Errichtung oder die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, die Diversifizierung einer Betriebsstätte sowie die grundlegende Änderung einer bestehenden Betriebsstätte.

Förderfähige Kosten sind z.B. Anschaffungs- und Herstellungskosten (Gebäude, Mobiliar), immaterielle Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden oder gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter. Nicht förderfähig sind z.B. Investitionen in Grundstücke, Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen oder sofort abzuschreibende geringwertige Wirtschaftsgüter.

Fördevoraussetzungen:

Der Primäreffekt: Touristische Anbieter müssen über 50 % des Umsatzes außerhalb eines Radius von 50 km erwirtschaften. Beherbergungsbetriebe müssen mindestens als 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erwirtschaften.

Die Betriebe müssen Dauerarbeitsplätze schaffen und sichern – Ausbildungsplätze zählen doppelt.

Geförderte Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre (nach Abschluss des Investitionsvorhabens) in der geförderten Betriebsstätte verbleiben.

Investitionsvorhaben müssen innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden.

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft gestellt werden.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe liegt zwischen 7,5 % und 25 % der förderfähigen Investitionskosten, je nach Betriebsgröße und Fördergebiet. Die Förderung muss im Gegensatz zu dem neu aufgelegten Kreditprogramm „Tourismus Plus“ bei erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung nicht zurückgezahlt werden.

Ansprechpartner:

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken, Dr. Rainer Schryen, Tel.: 0681/501-4232, Email: referat.e2@wirtschaft.saarland.de